

# WIE IST DER VERFAHRENSWEG?

- \* *Projektidee, geplante Maßnahme*
- \* *Eigenheim im Fördergebiet? (Fördergebietskarten finden sie auf der Homepage)*
- \* *Kostenlose unverbindliche Beratung (mit Protokoll) durch Beratungsbüro Klaus Heim vereinbaren*
- \* *Kontakt zur Dorfentwicklungsbehörde (MKK)*
- \* *Angebote/Kostenschätzung einholen*
- \* *Ggf. Baugenehmigung/Denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen*
- \* *Förderantrag bei Dorfentwicklungsbehörde stellen*
- \* *Bewilligung/Zuwendungsbescheid abwarten*
- \* *Maßnahme beauftragen, durchführen, bezahlen*
- \* *Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Dorfentwicklungsbehörde einreichen*
- \* *Zuschuss wird ausgezahlt*

## WICHTIG!

*MIT DER BEAUFTRAGUNG UND AUSFÜHRUNG DARF ERST BEGONNEN WERDEN, SOBALD DER BEWILLIGUNGSBE-  
SCHEID VORLIEGT (GILT AUCH FÜR MATERIALEINKAUF).*

## „FÖRDERANTRAG- STELLUNG“

*ab sofort möglich!*

## IHRE ANSPRECHPARTNER

**Beratungsbüro**  
Klaus Heim GmbH, Hanau  
Herr Klaus Heim  
Telefon 06181 93710 (Sekretariat)  
E-Mail: heim@klaus-heim.com

**Dorfentwicklungsbehörde beim  
Main-Kinzig-Kreis**  
Abt. Entwicklung ländlicher Raum  
Frau Viola Reusing  
Telefon 06051-8515620  
E-Mail: viola.reusing@mkk.de

**Stadt Schlüchtern**  
Liegenschaftsverwaltung  
Herr Moritz Föllner  
Telefon 06661/85-217  
E-Mail: m.foellner@schluechtern.de

Mehr Informationen auf  
[www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

... in Hessen  
**Schlüchtern**  
Staatlich anerkannter Luftkurort



**JETZT BERATEN LASSEN UND  
FÖRDERANTRAG STELLEN!**

# DORFENTWICKLUNG STADT SCHLÜCHTERN 2020-2026

FÖRDERUNG FÜR PRIVATE IMMOBILIENBESITZER

... in Hessen  
**Schlüchtern**  
Staatlich anerkannter Luftkurort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Seit 2018 ist Schlüchtern mit allen Stadtteilen Förderschwerpunkt der hessischen Dorfentwicklung. Im Herbst 2020 hat die Förderbank des Landes Hessen das Schlüchterner Konzept (IKEK) für die Entwicklung unserer Stadtteile genehmigt und damit grünes Licht erteilt, mit der Umsetzung zu beginnen.

Neben Fördermitteln für kommunale Projekte stellt das Dorfentwicklungsprogramm auch privaten Bauherren für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden in den Ortskernen aller Stadtteile sehr attraktive Zuschüsse bereit.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die in Aussicht stehenden Fördermittel einen Beitrag dazu leisten könnten, Ihnen einen Umbau, eine Sanierung, eine Erweiterung oder auch die (Neu-)Gestaltung Ihres Wohnhauses zu ermöglichen oder die seither noch fehlende Initialzündung auszulösen!

Mit Ihrem persönlichen Engagement wird nicht nur Ihre Immobilie, sondern auch Ihr Stadtteil noch attraktiver und schöner und trägt somit maßgeblich zu einem funktionierenden Ortskern mit hoher Lebensqualität bei.

Mit den besten Grüßen,

Ihr Bürgermeister

**MATTHIAS MÖLLER**  
Bürgermeister Schlüchtern



**35 %**  
ZUSCHUSS

## WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

\* Umbau, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von Wohn-, Neben- und Wirtschaftsgebäuden

\* Neu- und Ersatzbauten in regionaltypischer Bauweise zur Schließung von Baulücken oder in Ergänzung der bestehenden Baustruktur

\* Abbruch bestehender Gebäude/Entsiegelung (Nachnutzung notwendig. Gebäude dürfen nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähig sein)

\* Gestaltung von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

\* 35 % Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten bis max. 45.000 € pro Gebäude, 60.000 € bei Kulturdenkmälern

\* Beim Umbau von Wirtschaftsgebäuden (z.B. Scheunen) in bis zu drei Wohneinheiten, 35 % Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten bis max. 200.000 €

Neben Firmenleistung ist auch eine Förderung von Material bei Eigenleistung möglich. Für Denkmale bestehen zusätzlich attraktive Sonderabschreibungsmöglichkeiten.

## WELCHE VORRAUSSETZUNGEN SIND ZU ERFÜLLEN?

\* Lage im Fördergebiet

\* Beachtung der Energieeinsparverordnung

\* Regionaltypische Ausführung und Materialverwendung

\* Baurecht

\* 10.000 € (Netto) förderfähige Mindestinvestitionskosten

\* Vergleichsangebote oder Kostenschätzung als Kostengrundlage

\* Standortverträgliche Nutzung

\* Gebäude müssen sich in Baustruktur des Fördergebiets unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgabe einfügen